

14.

Schreiben

eines

Curländischen Edelmannes

an seinen

in Sachsen befindlichen Freund,

die gegenwärtigen

Angelegenheiten des Herzogthums Curland

betreffend.



Nihil honeste esse potest, quod justitia vacat.

Cic. Offic. L. I. c. 19.



Mein Herr!

So angenehm mir eine jede Zuschrift eines so lieben als werthgeschätzten Freundes, so verwundert bin ich gewesen, Ihre darin geäußerte Gedanken über den gegenwärtigen Zustand der Eurländischen Angelegenheiten, denen meinigen so gänzlich entgegengesetzt zu finden. Ist es möglich, mein Herr, daß eine so leichte Schrift, wie diejenige ist, so neulich unter der Benennung eines Memoire sur les affaires de Courlande, im Drucke erschienen, in einen mit so vieler Einsicht begabten Verstand, wie den Ihrigen nur den geringsten Eindruck machen können? habe ich nicht vielmehr Ursache zu glauben, daß Ihre natürliche und sonst so rühmliche Zuneigung gegen den besten Landesvater, und einen selbst in denen größten Widerwärtigkeiten allemal durch sich selbst, und seine erhabene Denkungsart großen König, die gewöhnliche Gründlichkeit Ihrer Einsicht verleitet habe, diesen gegenwärtigen Vorwurf in einem falschen Lichte anzusehen. Ich bin nicht gesonnen, den Inhalt des obgedachten Memoires zu zergliedern, noch meine Betrachtungen über die Nichtigkeit derer darin beygebrachten Scheingründe anzustellen: eine weit geschicktere Feder als die meinige wird in Kurzem durch Anmerkungen, die in eben der Sprache, worin jenes erschienen, abgefaßt

abgefaßt sind, das leichte Gewebe, worin man die Wahrheit zu verhüllen gesucht, zerstäuben, und der Welt den wahren Zusammenhang derer Angelegenheiten unseres Landes, und zugleich die falschen Farben, mit welchen der Verfasser des gedachten Memoire seiner Sache einen Anstrich zu geben bemühet gewesen, vor Augen legen. Schon diejenige Schrift, welche dieser Tage in deutscher Sprache im Drucke erschienen, und die Benennung eines Auszugs und einer vorläufigen Anzeige derer Anmerkungen, welche ein wohlgesinnter Curländer über das *Memoire sur les affaires de Courlande* entworfen, und mit nächsten dem Publico mitzuthellen verspricht, führet, ist hinlänglich, alle diejenigen, welche nicht vorsetzlich ihre Augen dem Lichte der Wahrheit entziehen wollen, gegen allen Schimmer einer falschen Vorpiegelung in Sicherheit zu setzen. Sie redet in denen beygefügtten Beylagen durch wahrhafte und weltbekante Urkunden, und führet diejenige Sprache welche in Schriften, so die Gerechtsame eines Fürsten und die Wohlfahrt eines Landes betreffen, billig allein statt finden sollte. Man bemühet sich in selbiger keinesweges zu gekünstelten Verdrehungen, und vorsetzlicher Uebergewalt der wesentlichsten zur Sache gehörigen Umstände eine Zuflucht zu nehmen, und noch sorgfältiger vermeidet man den Verfasser des mehr erwehnten Memoires in seiner unbescheidenen Schreibart nachzuahmen, wenn selbiger durch verwegene Züge die persönliche erhabene Eigenschaften, und das Haus eines Fürsten, dem selbst seine Widrigkeiten die seinem Stande schuldige Ehrerbietung nicht versagen können, zu beflecken sich nicht entblödet, und seinem unreifen Aufsatz, dadurch mehr das Ansehen einer Schmähschrift als einer Abhandlung streitiger Gerechtsame, zu geben scheint. Man begnügt sich vielmehr die Sache selbst in Ihrem ganzen Zusammenhange vorzutragen, und beweiset zugleich alles beygebrachte durch unleugbare Urkunden. Ich bin dahero weit entfernt vor nöthig zu halten einer so gründlichen als hinlänglichen Ausführung noch etwas von dem Meinigen beizufügen. Ich bin überzeugt, daß die Gerechtsame unseres Durchlauchtigsten Herzogs Ernst Johann in sich selbst so vollkommen gegründet sind, daß nichts mehr nöthig war, als dieselben in ihrem wahren Licht der Welt vor Augen zu legen, um alle darüber etwannig gefaßte Vorurtheile zu heben; allein wir ist nicht weniger bekant, daß öfters auch die ohnstreitigsten Rechte eines dritten, denen Zeitumständen, und denen daraus entspringenden Maaßregeln und Staatsurfa-

den großer Mächte zum Opfer dienen müssen. Auf diese ungewisse Vorwürfe nun weit mehr, als alles angebliche Recht scheint der Verfasser des mehrerwehnten Memoires seine Hoffnungen und Ausichten gegründet zu haben, wenn er unserm Durchlauchtigsten Herzoge Ernst Johann unter dem Bilde eines neuen Fürsten, der seine Erhebung dem bloßen Glücke zu danken, des Prinzen Carls Königl. Hoheit als einen durch seine hohe Geburt sowohl als das genaueste Band der Blutsverwandschaft denen mächtigsten Häusern von Europa angehörigen Prinzen entgegen stellt, und zugleich bey jeder Gelegenheit zu behaupten suchet, als ob der hohe Schutz dessen hochgedachten Herrn Herzogs Ernst Johann Durchl. sich bis jezo von gewissen hohen Mächten weltbekanntermassen zu erfreuen haben, mehr auf den Eindruck einiger falschen Worspiegelungen, als der Ueberzeugung seines wahren Rechts gegründet, einfolglich gar leicht einer baldigen Abänderung unterworfen sey.

Es wird billig dem Verfasser des Memoires überlassen, die Verwegenheit seiner Ausdrücke zu verantworten, wenn er sich erkühnet gekrönte Häupter, deren erleuchtete Einsicht sowohl als Gerechtigkeitsliebe in gleicher Maaße von der Welt erkannt und bewundert wird, als fähig, durch falsche Eindrücke verleitet zu werden, abzubilden: Meine Absicht gehet lediglich dahin, denen listigen Ausstreuungen zu begegnen, durch welche man die wohlgesinnete Söhne ihres Vaterlandes und alle übrige des Zusammenhanges derer Eurländischen Angelegenheiten nicht genugsam kundige in ihren Gesinnungen wankend zu machen, und von dem wahren Wege des Rechts und der Wahrheit abzuleiten sich angelegen seyn läßt.

Man bemühet sich mit einer strafbaren Kühnheit den mächtigen Schutz und Beystand, dessen unser Durchlauchtigster Herzog Ernst Johann fortwährend genüßet, als zufällig, unzuverlässig, und mancherley Veränderungen unterworfen, abzuschildern, um dadurch dessen treugesinneten Anhängern ein gewisses Mißtrauen und Besorgnis einzusößen: Man suchet diese Schreckungsbilder dadurch zu erhöhen, wenn man die in Ansehung der Eurländischen Angelegenheiten von dem Ministerio unseres allergnädigsten Königes und Herrn genommene Entschliesung als unveränderlich und dergestalt einge-

leitet zu seyn vorgiebt, daß solche durch Vermittelung und Unterstützung aller dererjenigen Mächte so an dem Wohl des Prinzen Carl's Königl. Hoheit Theil nehmen, ohngezweifelt würden aufrecht erhalten werden, und indem man sorgfältigst bedacht ist, den Unterschied derer beträchtlichen Vortheile zu bemerken, so ein jeder vor seine Person, vorzüglich von dem Königl. Ministerio weit mehr als von un'ers Herzogs Durchl. zu erhalten würde hoffen können, suchet man einen Theil unserer wolgesinneten Mitbrüder zu verleiten die Erhaltung des erstern mit der allgemeinen Sache zu vermischen, und solchergestalt die persönlichen Aussichten einiger weniger, unter der gewöhnlichen Decke des allgemeinen Bestens einzukleiden. Ich getraue mich aber durch überzeugende Gründe darzuthun, daß der Schutz und die Einwilligung, dessen unser Durchlauchtigster Herzog Ernst Johann von Seltten einiger hohen Mächte bey gegenwärtiger Besiznehmung seiner Herzogthümer, sich zu erfreuen hat, keinesweges lediglich auf einige persönliche Zuneigung, und die völlige Ueberzeugung seiner ohnstreitigen Gerechtsame, sondern zugleich auf das wahre Interesse dieser Staaten gegründet, einfolglich keiner so leichten Veränderung wie man gegenseitig glaublich machen wil, unterworfen sey. Ich getraue mich zweitens erweislich zu machen, daß selbst dem Interesse des Königl. Polnischen und Chursächsischen Hofes und dessen Ministerio so wenig als selbst des Prinzen Carl's Königl. Hoheit keinesweges zuträglich seyn könne, auf die weitere Ausführung und Behauptung eines durch die Umstände der Zeiten unmöglich gemachten Entwurfs zu bestehen, und die wesentlichen Vortheile des Königl. Hauses so ungewissen Absichten aufzuopfern; Und drittens wird mir nichts leichter seyn, als darzuthun, und einem jeden begreiflich zu machen, daß die Erhaltung unsers Durchlauchtigsten Herzogs Ernst Johann bey dem gegenwärtigen rechtmäßigen Besize seiner Fürstenthümer, eben so genau mit dem allgemeinen Besten und wahren Wohl des Landes und dessen sämtlicher Einwohner verknüpft sey, als eine jede Abänderung und noch vielmehr die Ausführung des ehmaligen Entwurfs, sowohl vor die Freiheiten des Adels als den Ruhestand des ganzen Landes hätte von den gefährlichsten Folgerungen seyn können und müssen.

Was die Untersuchung des ersten von mir zu beprüfenden Sazes anbetrißt, ob nemlich von denen benachbarten mächtigen Staaten des Herzogthums Curland als eine
gleich

gleichgültige Sache angesehen werden könne, in wessen Besitze solche gerathen, und in wie weit der Adel und übrige Einwohner dieses Landes bey Ihren wohl hergebrachten Freyheiten und Rechten erhalten werden, und ob nicht die hohe Person unsers Herzogs Ernst Johann Durchl. selbst ohne Rücksicht auf dessen ohnstreitige Gerechtfame, dem Interesse Ihrer Staaten vorzüglich anständig sey; so wird es weder einer großen Erfahrung in denen Staatsgeschäften noch eines weitläufigen Beweises aus denen Geschichten bedürfen, um zu bemerken, daß alle Mächte, die mit Ihnen grenzenden Provinzen und Länder sehr gerne in den Händen solcher Besitzer sehen, deren Macht Ihnen bey keinerley Vorfall der Zeiten einige Unruhe und Besorgnis zu erwecken vermögend ist. Vergeblich wird man hiegegen einwenden wollen, daß Herzogthum Curland sey bekantlicher maßen von gar zu kleinem Bezirk, um irgend einer Macht, vielweniger dessen angrenzenden so mächtigen Staaten jemahlen die geringste Besorgnis verursachen zu können. Die Beschaffenheit der Lage eines Landes kan demselben nach den verschiedenen Vorfällen der Zeiten öfters eine Aufmerksamkeit zuziehen, dessen der enge Bezirk seiner Grenzen ihn sonst zu berauben scheint. Wie öfters hat nicht der streitige Besitz von einem kleinen Striche Landes, der mit der mächtigen Krone Frankreich angrenzete, weilen solcher durch Beschaffenheit der Lage wichtig wurde, zu den größten Weiterungen und blutigsten Kriegen Anlaß gegeben. Die Staatskunst sieht der Zukunft entgegen, ihre Einsicht entdeckt alle Möglichkeiten, die der Sicherheit und Ruhe ihrer Grenzen nachtheilig seyn könnten, und sie sucht denenselben schon von weitem vorzubeugen. Ist es wohl möglich nach diesem bey allen Staatskundigen angenommenen Grundsatz sich zu überreden, daß die unserm Lande angrenzende Mächte dabey gleichgültig seyn sollten, solches in denen Händen und dem Besitze eines Prinzen und seiner Nachkommenschaft zu sehen, dessen Geburt ihn mit denen größten und mächtigsten Häusern von Europa in der genauesten Verbindung sezet. Wird man es wenigstens nicht als eine Möglichkeit annehmen wollen, daß so große Verbindungen in der Person eines Herzogs von Curland vereinigt mit der Lage seiner Länder, nach Verschiedenheit derer Zeitumstände einen nicht geringen Einfluß in die Ruhe derer benachbarten Staaten veranlassen könne? Ist folglich nicht eben diese Hoheit der Geburt, mit welcher der Verfasser des oft erwehnten Memoires seinem zum Vortheil Ihre Königl.

Hoheit des Prinzen Carl's angeführten angeblichen Gründen den schönsten Anstrich und Glanz zu geben vermeynet, derjenige Umstand von dem man hätte vorhersehen sollen und können, daß er der Aufrechthaltung des ganzen Gebäudes nothwendig hätte entgegen stehen müssen.

Wenn man dieses angeführte ohne Vorurtheil in Betrachtung ziehen wil, wird man länger der Wahrheit seine Ueberzeugung versagen wollen, und nicht vielmehr zugestehen, daß aus einer natürlichen Folge derer ganz bündigsten Staatsursachen die benachbarten Mächte in Ansehung des Besizes des Herzogthums Curlands und der Erhaltung dessen jetziger Verfassung keinesweges gleichgültig seyn können, und daß da es denenselben eben so leicht die Gerechtfame unseres Durchl. Herzogs Ernst Johann zu unterstützen, als es der offenbaren Gerechtigkeit gemäß, solches zu thun, man nicht vorzüglich dieses Land in den Händen eines Fürsten und seiner Nachkommenschaft bestätigt sehen sollte, der seine Größe nur in sich selbst, in der Liebe und Zuneigung seines Adels, in dem Wohl seiner Unterthanen suchen wird und natürlich suchen muß, ohne daß die Warscheinlichkeit einiger Verbindungen, jemahlen besorgliche Einflüsse als möglich anzusehen Anlaß geben kann.

Selbst die Republik Polen hat unmöglich als gleichgültig ansehen können, in der Person des Prinzen Carl's Königl. Hoheit einen Vasallen zu haben, dessen mächtige Verbindungen nach Gelegenheit der Zeiten zu denen gefährlichsten Verwickelungen Anlaß geben können, und daß solches auch wirklich nicht geschehe, dienet das fortwährende Mißvergnügen vieler derer vornehmsten Glieder dieses Staats zum überzeugenden Beweis. Man kennet die rühmliche Eifersucht des polnischen Adels in Ansehung ihrer Freiheit und Gerechtfame, man weiß, daß ein jedes Mitglied desselben bereit ist, seine persönliche Vortheile, ja sein Blut und Leben der Erhaltung dieses gemeinschaftlichen Schazes der Nation aufzuopfern. Hat man sich daher wohl jemahlen mit einiger Warscheinlichkeit schmeicheln können, ihre Einwilligung zur Ausführung eines Entwurfs zu erhalten, der indem er einen derer ansehlichsten Vasallen der Republik seiner Gerechtfame willkührlich beraubte, zugleich solche Verbindungen einzufädeln, abzielte, die
 dereinsten

dereinsten nach Umständen der Zeiten, ihrer Freiheit zu Ketten blenen könnten. Erwinnerte man sich nicht eben diese billige Bedenklichkeiten unter denen Gründen anzutreffen, welche ehemaligen die Erhaltung des Grafen Moriz von Sachsen in dem Besiz des Herzogthums Curland unmöglich machten, und finden nicht eben diese Gründe in weit größerer Stärke in der Person Sr. Königl. Hoheit statt. Sind nicht des Prinzen Carls Königl. Hoheit sowohl durch die Vorzüge seiner Geburt als persönlichen erhabenen Eigenschaften bey demahligen Erledigung des polnischen Thrones, welche die Vorsetzung des Höchsten so späte als möglich verhängen wolle, als einer der würdigsten Prinzen anzusehen, die sich um deren Erlangung bewerben könnten, und würde nicht in solchen Falle die Eigenschaft eines durch sich selbst so ansehnlichen, und durch seine übrige Verbindungen noch mächtigern Vasallen der Republique in Ansehung der Freiheit derer Wahlstimmen bedenklich, als einem jeden andern, der erwählet werden könnte, besorglich scheinen.

Wil man zweytens das wahre Staats-Interesse des Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hauses mit unpartheyischen Augen in Betrachtung ziehen, so weiß ich nicht, ob man mit dem geringsten Grunde von Warscheinlichkeit demselben zuträglich halten kan, diesem zum Vortheil des Prinzen Carls Königl. Hoheit gemachten Entwurf und den Vorsatz solchen ohngeachtet aller Widersetzungen und Betrachtungen zu behaupten, gesetzt daß solches auch zu bewirken möglich wäre, weit wesentlichere Vortheile des Königl. Hauses aufzuopfern. Die Geschichte des jezigen Jahrhunderts von dem ersten Anfange desselben an belehren uns wie nützlich, ja ich möchte sagen, wie unumgänglich nothwendig dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen Hause die genaue Verbindung und Freundschaft mit eben denjenigen Mächten gewesen, die bey gegenwärtigen Vorfall nicht gleichgültig seyn können, auch wie deren öffentliche Erklärung an Tag leget, nicht gleichgültig seyn wollen. Eine der gemeinsten Regeln der Staatskunst ist bekantler maßen denen Umständen der Zeiten nachzugeben, und die Entschließungen denen sich ergebenden Veränderungen gemäß einzurichten. Die Hartnäckigkeit einen gewissen Vorsatz ohngeachtet aller sich ereignenden Hindernisse und selbst bey dem Anschein der Unmöglichkeit behaupten zu wollen, ist bey Privatpersonen, ein Fehler den

die Klugheit niemalen billigen kan, vielweniger findet selbige bey Staatsgeschäften statt, ist es also wohl glaublich, daß ein so erleuchtetes Ministerium wie dasjenige ist, dem der Königl. Polnische und Chursächsische Hof die Verwaltung derer Angelegenheiten Seines hohen Hauses anvertrauet, die ungewissen Ausichten einen Entwurf zu behaupten, der auch auf der besten Seite nicht anders als zufällig und mit den eigentlichen beständigen Interesse des Churhauses keinesweges verknüpfet angesehen werden kan, mit denen wesentlichen Vortheilen, so selbiges von der Unterhaltung des guten Vernehmens und des Freundschaftsbandes mit dessen natürlichen mächtigen Allirten erwarten kan in Vergleichung stellen wolle. Zeigen nicht die Ausichten der Zukunft so mancherley Vorwürfe, bey denen die Beybehaltung der Freundschaft mächtiger Bundesgenossen dem wahren Interesse des Königl. Churhauses nothwendig weit angelegener seyn muß, als der zufällige Vortheil, so demselben aus dem Etablissement eines seiner Prinzen, gesetzt daß solches zu behaupten auch möglich wäre, erwachsen könnte. Wie wichtig auch in Ansehung des Prinzen Carls Königl. Hoheit eine dergleichen Acquisition gewesen seyn möchte, da sich so selten in unserm gegenwärtigen Zeitalter Gelegenheiten ergeben, Prinzen von so großen Häusern, vor sich und ihre Nachkommenschaft mit so ansehnlichen Possessionen zu versorgen: so getraue ich mich dennoch zu behaupten, daß die dazu anscheinende Hoffnung viel zu theuer erkaufet sey, wann man dagegen die Gloire dieses Prinzen und die wesentlichen Vortheile seines hohen Hauses außs Spiel setzen wil. Ein Prinz von so erhabenen und großen Eigenschaften, wie wir das Glück gehabt an Sr. Königl. Hoheit zu bewundern, ist in der That eines bessern Schicksals würdig, als daß man denselben denen Ungewisheiten eines Etablissements aussetzen sollte, welches da es seinen Entwurf nach auf einen seichten Grunde gebauet war, den Besitzer im Verfolg der Zeiten nothwendig beständige Unruhen und Widerwärtigkeiten zuziehen mußte. Diese wenige Betrachtungen sind meines Erachtens hinlänglich, um glauben zu machen der Königl. Polnische und Chursächsische Hof werde in Rücksicht seiner eignen wahren Vortheile keinesweges anstehen, so bald derselbe von denen ernstlichen Entschlüssen derer benachbarten Mächte vergewissert worden, gelinderen Maasregeln, und der ihm sonst eigenen Gerechtigkeitsliebe Platz zu geben.

Es bleibt mir also nur noch drittens übrig erweislich zu machen, wie genau die Erhaltung unsers Durchlauchtigsten Herzogs Ernst Johann in dem gegenwärtigen rechtmäßigen Besitz seiner Fürstenthümer mit dem gemeinschaftlichen Glücke und Wohlstande dieser Länder verknüpft sey, und es wird mir nichts leichter fallen, als diesen Beweis einem jeden begreiflich zu machen. So liebenswürdig und erhaben auch die Eigenschaften Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carls immer seyn möchten, und wie sehr es auch sonst zur Zufriedenheit eines jeden redlichgesinneten Curländers gereichen müßte in dem theursten Sohne eines Königes, dessen Gedächtnis Ihnen so wie der ganzen Welt durch seine Gerechtigkeitsliebe, Gnade und übrige erhabene Königl. Eigenschaften auf immerwährend heilig seyn wird, Ihren Herzog und Landesherren zu verehren, so stand doch eines Theils dieser Zufriedenheit die Pflicht Ihrer vorgängigen unter allerhöchsten Autorität des Königes Majestät und der Republik Pohlen eingegangenen feyerlichsten Verbindnisse beständig entgegen, und andern Theils fanden sich auch mit der hohen Person Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carls dergleichen Umstände verknüpft, die mit dem Ruhestand und der Wohlfahrt dieser Provinzen keinesweges vereinigt werden konnten. Alle Welt weiß, daß des Prinzen Königl. Hoheit der römisch-catholischen Religion eifrigst zugethan sind, und dahingegen die sämtlichen oder doch mehresten Einwohner derer Herzogthümer Curland und Semgallen sich zur evangelischen Kirche bekennen, und sowohl bey ihrer ersten feyerlichen Ergebung an die Krone Polen als auch in nachherigen Zeiten bey allen Vorfällen sorgfältigst bedacht gewesen, sich des ruhigen Genusses einer unumschränkten Gewissens-Freiheit und Religionsübung nach denen Sätzen Ihrer Kirche zu versichern. Solte nun wohl jemand von meinen Mitbrüdern und Landesleuten gegen diesen kostbaren Schatz einer geruhigen Gewissensfreiheit, dessen Erhaltung so viele andere Nationen Güter und Leben willig aufgeopfert haben, gleichgültig genug seyn können, um nicht die Gefahr einzusehen, dieser Vortheile unter einem Prinzen, welcher einer andern und zwar der römisch-catholischen Religion zugethan, wo nicht zu Anfange doch in der Folge der Zeit gewiß beraubt zu werden. Die Geschichte andrer Völkerschaften belehren uns, wie gewöhnlich die Zerrüttungen und Verfolgungen so gemeinlich aus dem Unterscheid der Religionsätze eines Fürsten und seiner Untethanen zu entspringen pflegen, mit dem Umsturz aller Gerechtfame derer letztern

und Beraubung ihrer wohl erworbenen Freiheiten verknüpft sind. Es ist in solchen Fällen nur der geringste Vorwand nöthig eine gerechte Beschwerde, welche zu führen man selbst Anlaß giebt, als aufsehensreich anzusehen, und in so fern man der Obermacht vergewissert ist, die Gelegenheit zu ergreifen, alle Freiheiten und Gerechtsame derer Unterthanen, wie bestätigt solche immer seyn mögen, über den Haufen zu werfen. Wie mißlich würde es bey solchen Zeitumständen um die Vorrechte unseres Adels, welche unsere Voreltern mit Aufsehung ihres Bluts und Lebens so theuer erworben, und um die wohl hergebrachten Freiheiten sämtlicher Einwohner unsers Landes aussehn. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß wir jemahlen von einem Fürsten, der von einer so erhabenen Denkungsart, Großmuth und Gerechtigkeit als des Prinzen Carls Königl. Hoheit beselet ist, dergleichen traurige Auftritte und gewalthätige Eingriffe zu besorgen würden gehabt haben, und ich erinnere mich gar zu wohl, daß selbst unsere Zeiten solche ruhmwürdige Beispiele von gerechten und großmüthig denkenden Fürsten darlegen, deren Verschiedenheit in denen Religionsmeynungen nicht den geringsten widrigen Einfluß in Ansehung des Ruhestandes und Wohls ihrer Unterthanen hervorbringen. Allein kann man auch wohl vergewissert seyn, daß die Nachkommenschaft des besten Prinzen ununterbrochen von einer gleich edlen Denkungsart seyn werde? können nicht listige und boshafte Rathgeber, welche die versteckte und wahre Absicht ihr eignes Ansehen und Gewalt zu vergrößern unter einem angenommenen Eifer vor die Gerechtsame ihres Fürsten geschickt einzukleiden wissen, dessen beste Gesinnungen vereiteln. Kann nicht einem Fürsten den seine hohe Geburt berechtiget, auf Verbindungen mit denen größten Häusern von Europa Ansprüche zu machen, eine Gemahlin zu Theil werden, deren übertriebener Eifer vor Sätzen, die ihr Gewissen als wahr erkennet, in Ansehung solcher Unterthanen die sich durch ihre Ueberzeugung verhindert sehn, denen Religionsmeynungen ihres Fürsten beyzupflichten, die traurigsten Wirkungen nach sich ziehen muß. Die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeitumstände kann uns keinesweges wegen der Zukunft in Sicherheit setzen. Der Wechsel aller menschlichen Handlungen, die nach Umständen der Zeiten verschiedene Absichten der Höfe und daraus entspringende Verbindungen können solche Zeitpunkte hervorbringen, wo nichts denen Absichten und der Gewalt eines Fürsten der sich auf die Vortheile einer nahen Blutsverwandtschaft mit denen mächtigsten Häusern

fern stügen kan, sich zu widersetzen vermögend ist. Würden wir es also, wenn jemals in Zukunft dergleichen Fälle sich ereigneten, vor unsern Nachkommen verantworten können, wenn wir zu einer Zeit, da allen diesen Besorgnissen noch vorzukommen möglich, eine sorglose Gleichgültigkeit blicken lassen wolten, den kostbaren Schatz der Freiheit unserer Gewissen und unsrer wohl erworbenen Vorrechte, unsern Nachkommen so unversehrt zu überliefern, als wir solchen von unsern Vorfahren erhalten haben.

Mit welchem völligen Zutrauen können wir dahingegen den bestätigten Genus unseres Glücks und Wohlstandes von der Erhaltung unsers Durchlauchtigsten Herzogs Ernst Johann und seines Fürstlichen Hauses erwarten. Dieser Fürst wird und kann die wahre Größe seines Standes niemals anders als in dem Glück und der aufrichtigen Zuneigung seines Adels und aller übrigen getreuen Unterthanen suchen. Seine Einsichten, seine Denkungsart und selbst die Eigenschaft eines neuen Fürsten, welche man ihm boshafter Weise zum Vorwurf anführen wil, leisten uns hierüber die Bürgschaft. Seine ungeheuchelte Frömmigkeit und genaue Beobachtung der Pflichten einer Religion zu der er sich in völliger Uebereinstimmung mit seinen Unterthanen bekennet, versichern uns die unverletzliche Erhaltung dieses ersten und beträchtlichsten Schazes unsrer Gewissen. Eine vieljährige Erfahrung in denen wichtigsten Geschäften, macht unsern theuersten Fürsten mehr als jemanden geschickt, seine Einsichten und eifrigste Bemühungen zur Aufnahme und vor das Wohl desjenigen Volkes anzuwenden, welches die göttliche Vorsehung seiner Aufsicht anvertrauen wollen. Wie erwünschte Früchte können wir nicht von diesen ruhmvollen Bemühungen erwarten, in so ferne wir nur uns ernstlich angelegen seyn lassen, seine auf das gemeinschaftliche Beste abzielende Absichten mit vereinten Kräften zu unterstützen. Selbst die Widerwärtigkeiten, so unserm Durchl. Herzog in denen vergangenen Zeiten betroffen, haben seine Denkungsart einer zärtern Empfindung fähig gemacht, als Prinzen die eines beständig ununterbrochenen Glücks genossen eugen zu seyn pflaget. Wie geneigt wird man ihm daher zu allen Zeiten finden der verfolgten Unschuld und dem gedruckten Rechte seinen Schutz zu bewilligen. Die Regungen einer wahren Menschenliebe und die Ueberzeugung, daß selbst die reineste Unschuld nicht hinlänglich sey, gegen die Verfolgungen übermächtiger Feinde sich gesichert zu sehen, werden

ihm hierin zur gedoppelten Ermunterung dienen. So billig auch dieser Fürst in Folge derer ihm beywohnenden Einsichten bedacht seyn wird, die Würde und Vorrechte seines erhabenen Standes zu behaupten, so sorgfältig wird er sich zugleich angelegen seyn lassen, die Gerechtsame eines jeden ungekränkt zu erhalten. Was bleibt uns also bey so erfreulichen Aussichten der Zukunft mehreres zu wünschen übrig, als daß es der göttlichen Vorsehung gefallen möge unsern Durchl. Herzog Ernst Johann und dessen Fürstl. Haus auf immerwährend in dem gegenwärtigen Besitz dieser Länder zu bestätigen, und durch dessen beglückte Erhaltung unser gemeinschaftliches Glück auf unsre Nachkommenschaft zu bringen. Möchten doch alle meine wohlgesinnete Mitbrüder und Landesleute unser gegenwärtiges Glück in der Maasse erkennen, wie sie es zu erkennen Ursache haben, und möchte doch der etwannige Verdruß über die Unmöglichkeit eines jeden Privatabsichten und Wünsche zu vergnügen, als welchen vorzubeugen auch die mächtigsten Monarchen sich außer Stande sehen, niemanden verhindern an der Empfindung der allgemeinen Wohlfahrt Theil zu nehmen, und in der Person unsers Durchl. Herzogs Ernst Johann den besten und würdigsten Vater unseres Landes zu verehren. Dieses sind die aufsichtigen Wünsche die ich glaube der Wohlfahrt meines Vaterlandes schuldig zu seyn, und hier finden Sie zugleich, mein Herr, den Grund derjenigen Betrachtungen, die mich veranlassen über diesen Vorwurf eine so verschiedene Meynung von der Ihrigen zu hegen. Ich schmeichle mich, daß solche hinlänglich seyn werden, Ihre gefaßten Vorurtheile zu heben, und habe übrigens die Ehre unablässig zu seyn

Dero

ganz gehorsamster Freund
und Diener.